

Informationsblatt: Was verstehen wir bei dieser Förderung unter Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit bedeutet hier, bauliche Anlagen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen und andere Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Im Rahmen dieser Förderung umfasst Barrierefreiheit insbesondere die Gestaltung von Gebäuden und deren Zugänge – ausnahmsweise als Einzelmaßnahmen. Wir freuen uns über jeden Zuwachs an Barrierefreiheit. Dazu gehören beispielsweise Rampen oder Aufzüge, ausreichend breite Verkehrsflächen und Türen, barrierefreie Sanitäranlagen, eine gute Orientierung sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen.

Weiterführende Informationen

Einen umfassenden Überblick über die Anforderungen und Möglichkeiten barrierefreien Bauens bietet der **Leitfaden „Barrierefreiheit – Bauen für alle in öffentlich zugänglichen Gebäuden“**:

https://www.ab-nrw.de/files/content/downloads/Broschuere_Barrierefreies-Bauen_2024_online_bf.pdf

Ergänzend empfehlen wir insbesondere **Kapitel 5 „Barrierefreie Umgebung“ (ab Seite 79)** der Broschüre **KSL Konkret #6**. Sie zeigt anhand praxisnaher Beispiele, wie sich Barrierefreiheit in der gebauten Umwelt möglichst umfassend umsetzen lässt:

https://www.ksl-nrw.de/sites/default/files/public/year/2023/01/221208_KSLkonkret_6_Barrierefrei_barr.pdf

